

Inhalt

Hintergrund.....	2
Unterstützung für Familien im Trennungsprozess: Zusammenarbeit statt Konfrontation – Internationale Erfahrungen	4
Teil 1, 4.11.2020	4
Psychosoziale Interventionen zur Konfliktbewältigung in Familien und zur Begleitung bei Trennung/Scheidung: Strukturen, Nutzung, Herausforderungen	4
Herausforderungen für die Kooperation und Kommunikation zwischen Eltern nach Scheidungen und gute Beispiele für die Verbesserung	5
Erfolgreiche Strategien in familienrechtlichen Verfahren zur Reduzierung von Familienkonflikten	6
Teil 2, 11.11.2020	7
Konfliktreduzierende Gesprächstechniken in hochkonflikthaften Familiengerichtsverfahren	7
Alternative Wege der Streitbeilegung vor dem Familiengericht in Hongkong	7
Die Interessen der Kinder sichtbar machen – Erfahrungen in Australien.....	8
Teil 3, 18.11.2020	9
Lösung von Familiengerichtskonflikten: Was wir gelernt haben und was Kinder uns berichten	9
Scheidung und Trennung in Südafrika	10
"Gruppi di parola" – Unterstützungsgruppen für Kinder in Trennungs-/ Scheidungsfamilien.....	11
Diskussion und Resümee.....	12
Themen und offene Fragen der Webinare-Reihe.....	12
Kinderzentrierung und Familienunterstützung in Konfliktsituationen, Trennungsprozessen und Scheidungsverfahren – Schlaglichter auf die deutsche Situation	14
Vorträge.....	14
Trennung und Scheidung in Deutschland: Häufigkeiten, Konflikte, Kindeswohl	14
Vier Dimensionen von Trennungskonflikten. Überlegungen zu passgenauen Maßnahmen.....	16
Kinder- und elterngerechte kindschaftsrechtliche Verfahren.....	17
Diskussion und Resümee des Fachgesprächs	18

Hintergrund

Konflikte gehören zum Familienleben. In etwa einem Drittel der Ehen in Deutschland erscheinen die Konflikte den Partner*innen so gravierend, dass sie durch Scheidung aufgelöst werden. Davon sind jährlich auch etwa 125.000 minderjährige Kinder betroffen. Hinzu kommen etwa 200.000 Kinder, die mit der Trennung ihrer nichtverheirateten Eltern konfrontiert sind. Bei Trennungen und Scheidungen handelt es sich in der Regel um langfristige Prozesse, die häufig mit starken Konflikten und hohen Belastungen für die sich trennenden (Ex-) Partner*innen und ihre Kinder einhergehen. Auch nach formal vollzogener Trennung oder Scheidung bleiben die nun voneinander unabhängigen Ex-Partner*innen weiterhin Eltern. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich bereits direkt nach der Trennung rational um Fragen der getrennten / gemeinsamen Betreuung und Erziehung kümmern, auch wenn persönliche Verletzungen und Enttäuschungen noch sehr frisch sind. Diese Aufgabe der getrennten / gemeinsamen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder bleibt ihnen je nach Alter der Kinder zum Teil noch viele Jahre erhalten. Die Praxis zeigt, dass es getrennten Eltern sehr unterschiedlich gelingt, die gemeinsamen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben möglichst konfliktarm und einvernehmlich zu regeln. Die hier dokumentierte Veranstaltungsreihe hat danach gefragt, welche strukturellen Faktoren und Hilfeangebote Familien in Trennungs- und Scheidungsprozessen so unterstützen können, dass Konflikte und daraus folgende psychische Belastungen für Eltern und Kinder reduziert oder zumindest nicht gesteigert werden. Wie können Eltern im Trennungsprozess unterstützt werden, in Fragen der Kindererziehung / der Betreuung handlungsfähig und fair zu bleiben? Wie können Kinder mit ihren Interessen in diesen Prozessen beteiligt und gehört werden?

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) hatte sich bereits im Jahr 2019 in einem internationalen Fachgespräch mit dem Thema „Betreuungsarrangements nach Scheidung / Trennung“ im internationalen Vergleich befasst.¹ Es zeigte sich dort, dass die Bedeutungen und Aufgaben der gerichtlichen und der

vorgerichtlichen Konfliktlösung / Mediation international sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Es bestehen in einigen Staaten sehr ausgeprägte Mediations-Strukturen für eine vorgerichtliche Konfliktbearbeitung in Scheidungsfällen und zur Begleitung einer geteilten Elternverantwortung. Deutschland zeichnet sich hingegen durch eine besonders hohe Nutzung von Gerichten zur Klärung von Scheidungskonflikten aus. Es entstand in dem Fachgespräch der Eindruck, dass die sehr auf gerichtliche Entscheidungen zentrierten Trennungs- und Scheidungsprozesse in Deutschland evtl. konflikthafter sind, als sie es sein müssten.

Zur Unterstützung für Eltern und Kinder in familiären Konfliktsituationen und Trennungsprozessen existieren verschiedene psychosoziale Beratungsangebote, therapeutische Interventionen und Bildungsmaßnahmen. In der Regel besteht bei diesen Angeboten u.a. das Ziel, die Interessen der Kinder im Trennungsprozess zu wahren und ihre Belastungen möglichst gering zu halten. Falls es zur Trennung kommt, sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, die Trennung auf einem möglichst niedrigen Konfliktniveau zu vollziehen und für die sich stellenden Fragen der Sorge, des Umgangs und der Erziehung von gemeinsamen Kindern zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Allerdings unterscheiden sich diese Unterstützungsstrukturen und die Kulturen der Kooperation zwischen Familiengerichten und diesen Unterstützungsstrukturen international stark voneinander. In Deutschland variieren sie sogar von Bundesland zu Bundesland und zum Teil auch auf der kommunalen Ebene.

In der Webinar-Reihe, die von der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) und der AGF gemeinsam veranstaltet wurden und aus drei internationalen Webinaren bestand, stellten Expert*innen aus Europa, den USA, Afrika und Asien die Möglichkeiten der Unterstützung für sich trennende Eltern vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Rechtsstrukturen dar. Sie berichteten, wie Familien in Trennungsprozessen durch gerichtliche und Mediations-Maßnahmen sowie psychosoziale Beratungsangebote unterstützt werden. Die Webinare

¹ Siehe die Dokumentation: https://www.ag-familie.de/media/docs19/agf_childcare_expert.pdf

fanden am 04. November, am 11. November und am 18. November 2020 statt.

In einem weiteren AGF-Fachgespräch am 30. November 2020 mit juristischen, pädagogischen und psychologischen Expertinnen und Experten wurden die Situation, die Herausforderungen und die notwendige Weiterentwicklung der Strukturen in Deutschland diskutiert:

- Welche Strukturen und Maßnahmen der psychosozialen Unterstützungsangebote und Gerichtsverfahren im Hinblick auf die Kinderzentrierung und die Konfliktreduzierung im Trennungsprozess gibt es? Wie erfolgreich sind diese Strukturen?
- Wie gut gelingt die Kooperation zwischen den professionellen außergerichtlichen und gerichtlichen Akteuren? Welche Folgen hat dies für die betroffenen Familien? Wo liegt ein Weiterentwicklungsbedarf?
- Wie gut sind die existierenden unterstützenden Maßnahmen geeignet, unterschiedliche Konfliktniveaus oder Konflikttypen in Trennungsprozessen gezielt zu bearbeiten? Was muss getan werden?
- Wie werden die Interessen von Kindern in gerichtlichen Verfahren aber auch in Mediation und Beratung angemessen berücksichtigt?
- Welche politischen Forderungen leiten sich aus den Erkenntnissen für die Familienorganisationen ab?

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der internationalen Webinar-Reihe findet sich im Kapitel „Resümee – Themen und offene Fragen der Webinare-Reihe“ auf Seite 10. Ergebnisse des Fachgesprächs zur Situation in Deutschland werden im Kapitel „Diskussion und Resümee des Fachgesprächs“ ab Seite 17 zusammengefasst.

Unterstützung für Familien im Trennungsprozess: Zusammenarbeit statt Konfrontation – Internationale Erfahrungen

Die ICCFR- und AGF-Webinar Reihe, November 2020

Die von ICCFR und AGF gemeinsam konzipierte und durchgeführte Webinar-Reihe umfasste drei Termine mit jeweils drei Vorträgen von Referentinnen und Referenten aus Afrika, Asien, Europa und den Vereinigten Staaten. Die Vorträge nahmen zum einen die spezifischen Rechts- und Unterstützungskulturen in ihren Ländern zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Zum anderen hatten die

Referent*innen unterschiedliche professionelle Hintergründe und berichteten aus juristischer, sozialpädagogischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive über die Herausforderungen der Unterstützung von Familien in Trennung und Scheidung.

Teil 1, 4.11.2020

Moderation: Sven Iversen, Geschäftsführer der AGF,
Vorsitzender der International Commission on Couple and Family Relations [ICCFR])

Psychosoziale Interventionen zur Konfliktbewältigung in Familien und zur Begleitung bei Trennung/Scheidung: Strukturen, Nutzung, Herausforderungen

Ulrich Hoffmann, Deutschland
(Ehe-, Familien- und
Lebensberater, Präsident des
Familienbunds der
Katholiken, stellv.
Vorsitzender der AGF)²



Ulrich Hoffmann beleuchtete in seinem Beitrag Fragen hochkonflikthafter Elternschaft. Er konstatierte zunächst, dass bei solchen Konstellationen deutliche Entwicklungsrisiken für beteiligte Kinder bestünden. Diese mündeten nicht selten in tatsächliche Kindeswohlgefährdungen. Zugleich stellte er fest, dass weder gerichtliche noch au-

ßergerichtliche Interventionen in der Praxis diese Konflikte komplett auflösen könnten. Vor diesem Hintergrund stellte er die Frage, wie passgenaue psychosoziale Angebote aussehen könnten. Er benannte sechs Eigenschafts- und Verhaltensmerkmale in hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien (nach dem Forschungsprojekt Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft), die bei mindestens einem der Eltern typischerweise sehr ausgeprägt seien: 1. Reduzierte Offenheit für neue Erfahrungen, 2. reduzierte Verträglichkeit, 3. gering erlebte Selbstwirksamkeit, 4. unflexible Denkstrukturen, 5. Wahrnehmungsverzerrungen sowie 6. eingeschränkte Emotionsregulation.

² Präsentation: https://iccfr.org/download/conference_2020/Hoffmann_final_ICCFR-Seminar.pdf

Trennungen/Scheidungen bringen insgesamt hohe Entwicklungsrisiken für Kinder mit sich. Besonders konfliktbeladene Trennungen zeigten deutlich gehäuft folgende Merkmale: Kinder fühlten sich gefordert, die emotionalen Belastungen der Eltern zu teilen, wobei diese Unterstützung teilweise auch eingefordert würde; Eltern würden häufiger als inkonsistent im Erziehungsverhalten erlebt und es gebe stärkere Tendenzen zur Parentifizierung von Kindern (Umkehr der sozialen Rollen zwischen Elternteilen und ihrem Kind). Daraus können bei den Kindern Gefühle mangelnder Wertschätzung folgen, sowie Selbstwertprobleme, Verlustängste, Stresssymptome. Auch könnten sie ihre eigenen Bedürfnisse aus den Augen verlieren und die Macht zur Manipulation der Eltern erleben. Was kann sich für Kinder in dieser Situation als hilfreich erweisen? Familienberatungssitzungen sind nach Ansicht von Herrn Hoffmann weniger geeignet, da Kinder hier häufig das Wiederholen des destruktiven Verhaltens ihrer Eltern im Konflikt erlebten. Kinder benötigten eher auf sie persönlich ausgerichtete Angebote, die ihre Widerstandsfähigkeit und Selbstwirksamkeit stärken und in denen ihre eigenen Lösungsideen ernstgenommen würden.

Herr Hoffmann betonte, dass Elternberatungen bei hochstrittigen Trennungskonflikten sehr frühzeitig beginnen sollten. Insbesondere ein Beratungssetting mit gemischtgeschlechtlicher Ko-Beratung erscheint ihm dabei sinnvoll. Die Erarbeitung eines von den Eltern getragenen Beratungsauftrags sowie die Regeln des Umgangs und Konsequenzen der Nichteinhaltung müssten klar formuliert und verbindlich sein. Regelungen, die von den streitenden Eltern selbst formuliert werden, würden (meist) als zufriedenstellender erlebt als von außen vorgegebene. Zudem seien die Wertschätzung von Seiten der Berater*innen für die Bemühungen der Eltern sowie Verständnis für den Druck, dem sie unterliegen von hoher Bedeutung für gelingende Beratungsbeziehungen. Schließlich wies er darauf hin, dass bereits zwischenzeitliche Entlastungen von Eltern als hilfreich erlebt würden. Berater*innen sollten eine neutrale bis allparteiliche Rolle einnehmen.

Herausforderungen für die Kooperation und Kommunikation zwischen Eltern nach Scheidungen und gute Beispiele für die Verbesserung



**Anna Nagy, Ungarn,
Single Parent Families'
Foundation**

Anna Nagy berichtete, dass fast 10 % der ungarischen Bevölkerung in Einelternfamilien lebten. Diese Zahl habe sich in den letzten 40 Jahren verdoppelt, was jedoch kein spezifisch ungarisches Phänomen sei.

In einer Einelternfamilie zu leben bedeute auch in Ungarn ein hohes Armutsrisiko. Sie wies darauf hin, dass sich die rechtliche Situation mit der Reform aus dem Jahr 2014 für Eltern in Scheidung verändert habe. Leitgedanken der Reform seien nun die gemeinsame Verantwortung der Eltern: Ihnen wurde mit der Gesetzesänderung die Aufgabe übertragen, einvernehmliche Regelungen zu treffen. Gerichte sollten nur in den Fällen intervenieren, in denen eine Einigung zwischen den Eltern unmöglich sei.

Das erste und bislang einzige Single Parent Center in Ungarn wurde 2018 gegründet. Seither hätten über 13.000 Familien dort Unterstützung gefunden. Es gebe mehr als 70 Angebote, u.a. Mediation, Familientherapie, Workshops für alleinerziehende Eltern. Ziel sei, die Eltern auf dem Weg von Partnern zu Ko-Eltern zu begleiten. Ein wichtiges Mittel sei das Konzept der geschäftsmäßigen Scheidung, mit der Familien konfliktreduzierende Kommunikationsformen nahegebracht würden. Inhaltlich würde dazu in drei jährlichen Treffen über Schule, Hobbies der Kinder, deren Gesundheit, Ferienpläne etc. gesprochen. Die Beziehung der Eltern und die Vergangenheit seien in diesen Gesprächen keine zugelassenen Themen.

Sie berichtete, dass nur 10 % der Kinder nach einer Trennung vorwiegend in der Wohnung der Väter lebten. Um die Situation der Väter stärker in den Blick zu nehmen,

seien Väter-Kinder-Programme, wie beispielsweise begleitete Wochenenden, geplant. Diese neuen Maßnahmen konnten aber aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht umgesetzt werden.

Ebenso soll eine Initiative an den Gesetzgeber gestartet werden, wie Elternteile, die ihre Kinder und Verantwortung für sie verlassen haben, wieder stärker an ihre elterliche Verantwortung erinnert werden können.

Erfolgreiche Strategien in familienrechtlichen Verfahren zur Reduzierung von Familienkonflikten



Tom Wolfrum (Familienanwalt mit Sitz in San Francisco) und Laura Morgan (Familienanwältin aus Boston)³

Wie Tom Wolfrum und Laura Morgan berichteten, stehen in den USA unterschiedliche Institutionen und Verfahrensweisen zur Klärung der Probleme bei Trennung und Scheidung zur Verfügung: Gerichte, Schiedsverfahren, Mediationen, Inanspruchnahme anderer Autoritäten (z.B. Geistliche). Innerhalb dieser Rahmenbedingungen kämen gerichtliche Verfahren eher bei hochintensiven Konflikten zum Tragen. Dies führe häufiger dazu, dass sich Beteiligte entweder als Sieger oder Verlierer fühlten.

Mediationen schätzten die Referenten als eher für mittlere Konfliktniveaus geeignet ein. Insgesamt bemerken sie, dass es eine deutliche Unausgewogenheit im Zugang zu Gerichten und Mediation gebe, die vor allem durch den gesellschaftlichen Status und die finanziellen Möglichkeiten definiert sei. Zusätzlich bemerkten sie, dass die Ausstattung der Gerichte teilweise sowohl materiell als auch qualitativ problematisch sei. Die Situation stelle sich in den Bundesstaaten durchaus unterschiedlich dar: in

manchen Bundesstaaten gebe es spezifische Familiengerichtsbarkeit mit besonders aus- und weitergebildeten Familienrichter*innen und sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen, in anderen Staaten fänden Verhandlungen dagegen vor allgemeinen Gerichten statt.

Mediation sollte nach Meinung der Referent*innen so früh wie möglich ansetzen. Dies steigere die Möglichkeiten, dass beide Parteien Wertschätzung und Anerkennung ihrer Situation vom jeweils anderen Partner erfahren. Grundsätzlich bestehe die Gefahr, die Kinder aus dem Blick zu verlieren, da Mediation auf den Ausgleich zwischen den Eltern abziele. Morgan und Wolfrum verweisen auf diverse Techniken und Ansätze, die deeskalierend wirken können. Beispielsweise nannten sie den Gebrauch transformativer Formulierungen, die Erkenntnisse der strukturellen Familientherapie Minuchins sowie die BIFF-Kommunikationsmethode (brief, informative, friendly, and firm), die helfen soll, mit aggressiven und verletzenden Kommunikationsformen umzugehen. Die stärkste Unterstützung von Kindern in Trennungsprozessen sehen beide bei Psychotherapeuten und der anwaltlichen Vertretungen der Kinderinteressen in Rechtsverfahren.

³ Präsentation: https://iccf.org/download/conference_2020/20201104_ICCFR_AGF_Wolfrum_Morgan.pdf

Teil 2, 11.11.2020

Moderation: Anne Berger, Familienanwältin und Mitglied der ICCFR

Co-Moderation: Claire Barnes, Pädagogin und Mitglied der ICCFR

Konfliktreduzierende Gesprächstechniken in hochkonflikthaften Familiengerichtsverfahren

**Ron Nelson, USA,
Rechtsanwalt für
Familienrecht, Kansas**⁴



Ron Nelson setzte sich in seinem Beitrag mit deeskalierenden Formen der Kommunikation in hochkonflikthaften Trennungsverfahren auseinander. Er geht davon aus, dass die Konflikthaftigkeit einer Trennung weniger durch die Beziehung bestimmt sei als durch einen der Partner, der die Dynamik antreibe und bestimme. Hochkonflikthafte Persönlichkeiten hätten folgende Eigenschaften: sie beschuldigen andere; sie denken in „Alles oder Nichts“-Kategorien; sie haben eine eingeschränkte Emotionsregulation und sie zeigen extreme Verhaltensweisen, die Muster beinhalten, die Konflikte anheizen statt sie zu reduzieren oder zu lösen. Konflikthafte Themen böten daher in Trennungsstreitigkeiten eher Anlässe, als dass sie ursächlich für Konfrontationen seien. Nelson wies darauf hin, dass die Hochkonfliktpersönlichkeit keine klinische Persönlichkeitsstörung sei,

aber mit verschiedenen Persönlichkeitsstörungen hohe Übereinstimmungen aufweise.

Im Folgenden stellte Ron Nelson drei Gesprächstechniken vor, durch die Deeskalationen im Umgang mit hochkonflikthaften Persönlichkeiten gefördert werden:

E.A.R.-Methode: Empathie zeigen, Aufmerksamkeit zeigen, Respekt zeigen (auch wenn das Gegenüber dies scheinbar gar nicht verdient).

C.A.R.S.-Methode (Connect, genau zuhören, empathisch antworten), Analysieren (Probleme, Möglichkeiten, Aufgaben erfassen), Set Limits (Grenzen setzen, die persönliche Konfrontation vermeiden).

B.I.F.F.-Methode (brief, informative, friendly, and firm): Kommuniziere kurz (sich kurzfassen, lange Antworten würden eher triggern), informativ (fokussieren auf Informationen, nicht auf Streit, Meinungen, Gefühle oder Verteidigung), freundlich (benutze einen freundlichen Gruß, auch wenn das schwerfällt), fest (kurz und knapp, antworte mit ja, nein, ich werde es mir überlegen. Nenne zwei, drei Möglichkeiten, setze Zeitlimits, sei nichtkonfrontativ).

Alternative Wege der Streitbeilegung vor dem Familiengericht in Hongkong



**Dennis Ho, Hong Kong,
Rechtsanwalt im Familienrecht,
Vorsitzender des Family Law
Committee**⁵

Dennis Ho erläuterte, dass in Hong Kong seit 2005 ein Vorschlag für eine Reform des Familienrechts vorliege, mit der eine rechtliche Fokusverschiebung vom traditionellen Konzept der elterlichen Sorge zum Konzept der elterlichen Verantwortung einherginge. Seit 2015 liege ein Gesetzentwurf vor, der jedoch noch final verabschiedet

⁴ Präsentation: https://iccf.org/download/conference_2020/Ron_Nelson_ICCFR_AGF_WebinarSeries2020_Session2_111120_kl.pdf

⁵ Präsentation: https://iccf.org/download/conference_2020/Dennis_Ho_WebinarSeries2020_Session2_111120.pdf

werden müsste und der sich an den Regelungen in angelsächsischen Ländern anlehne. Demnach entscheide das Familiengericht über die elterliche Sorge, den Lebensmittelpunkt des Kindes und über den Umgang.

In der Zwischenzeit sei in Hong Kong 2012 zur alternativen Streitbeilegung bei Kindschaftsverfahren ein Pilotprojekt entwickelt worden. Dieses Schiedsverfahren (Children Dispute Resolution, CDR) sei seit dem 1. April 2016 gängige Praxis. Es bestünde aus zwei Stufen: Zunächst ginge es insbesondere um die Situation des Kindes. Hier könnten Stellungnahmen von Psycholog*innen eingeholt werden sowie die Eltern zu einer Mediation oder Elternberatung verpflichtet werden. Besonders interessant sei eine schriftliche Befragung (Formblatt J), in dem jedes Elternteil zu verschiedenen Fragen Stellung nehmen muss: Die derzeitige Situation (Beziehung zum Kind, Lebensumstände, Schule, Gesundheit, Finanzen), Vorstellung der zukünftigen Regelungen (falls das Kind bei einem selbst leben wird, falls es bei dem anderen Partner leben wird, falls es bei Dritten leben wird). Bei der Beantwortung dieser Fragen seien keine Vorwürfe gegen den anderen Elternteil erlaubt und bei einer unsachgemä-

ßen Darstellung würden die Beteiligten zur Neuerstellung verpflichtet. Im letzten Teil des schriftlichen Fragebogens könnten sonstige wichtige Umstände das Kind betreffend benannt werden. Hier sei es auch möglich, wichtigen Faktoren wie beispielsweise körperliche, geistige und seelische Erkrankungen, Missbrauch und häusliche Gewaltvorfälle zu benennen.

In der zweiten Stufe assistiere der Richter den Eltern bei der Findung von Kompromissen. Erst wenn es hier keine einvernehmliche Lösung geben sollte, komme es zu einem Gerichtsverfahren, das von demselben Richter geleitet würde.

In dem Verfahren sei es auch möglich, dass der Richter mit dem betroffenen Kind spricht. Ferner kann eine eigene Vertretung des Kindes bestellt werden, die dessen Rechte wahrnehmen soll. Fragen des Unterhalts würden grundsätzlich erst im Anschluss nach der Regelung der aufenthaltsrechtlichen Fragen behandelt.

Dennis Ho berichtete, dass die Erfolgsquote der CDRs recht hoch sei, jedoch dauerten dieses Verfahren oft sehr lange, worunter beteiligte Eltern und Kinder leiden würden.

Die Interessen der Kinder sichtbarer machen – Erfahrungen in Australien



**Robin Purvis, Australien,
Socialarbeiterin worker ⁶**

Robin Purvis begann ihren Vortrag mit einem Überblick über die Entwicklung des Australischen Familienrechts seit den 70er Jahren. In den 80er Jahren seien verbindliche Beratungsgespräche eingeführt worden, die den gerichtlichen Scheidungsprozess unterstützen sollen. In den 90er Jahren wurden Beratung und Mediation zu bevorzugten Alternativen gegenüber gerichtlichen Entscheidungen im Trennungsprozess. Im gleichen Zeitraum ließ sich feststellen, dass die Zahl dysfunktionaler Familien anstieg und höhere Zahlen von häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch berichtet wurden. Dysfunktionale Familien bildeten einen hohen Pro-

zentsatz der gerichtlichen Verfahren im Bereich Trennung/ Scheidung. Um das Jahr 2008 lösten ca. 70 % der sich trennenden Australischen Paare Trennung ohne externe Hilfe. Von den Familien, die Gerichte im Trennungsfall in Anspruch nahmen, seien 70-80 % Familien mit komplexen Problemlagen gewesen. Seither werde versucht, für diese Familien mehr passende Angebote zu entwickeln.

Ein Ansatz seien z.B. unabhängige Kinderanwälte und Beratungszentren. Robin Purvis hob insbesondere zwei Projekte hervor: Zum einen die „Parenting coordination“ als kindzentrierter Klärungsprozess, in dem Eltern mit starken Konflikten unterstützt werden. Zum anderen eine Kinder einbeziehende Mediation, die das Ziel hat, die Eltern zur Wahrnehmung einer Ko-Elternschaft zu bewegen.

⁶ Präsentation: https://iccf.org/download/conference_2020/Robin_Purvis_ICCFR_Webinar-Series_Session2_111120.pdf

Teil 3, 18.11.2020

Moderation: Francesco Belletti, stellvertretender Vorsitzender der ICCFR, Leiter des International Centre for Family Studies [CISF] in Mailand

Co-Moderation: Sven Iversen (Vorsitzender der ICCFR und Geschäftsführer der AGF)

Lösung von Familiengerichtskonflikten: Was wir gelernt haben und was Kinder uns berichten



Anne Hollonds, Australien
Australia's National Children's Commissioner⁷

Anne Hollonds stellte ihrem Bericht die Frage voran, ob Gerichte für Kinder überhaupt ein gutes Setting bieten können, um ihre Perspektiven angemessen in Trennungsprozessen zu berücksichtigen oder ob sie nicht generell andere Verfahren und Maßnahmen im Fall der Trennung der Eltern benötigen.

Sie begann mit einem kurzen Abriss der australischen Familienrechtsgeschichte. 1975 sei eine spezifische Familiengerichtbarkeit in Australien gegründet worden. Zwischen 2006 und 2012 gab es weitere Reformen, durch die Sorgerechtsfragen nicht mehr direkt über das Gericht geklärt werden müssen und wodurch Mediationsangebote in den Gemeinden und in Familienzentren (Family Relationship Centres) etabliert worden seien.

Familienzentren verfolgten einen nicht-stigmatisierenden und familienfreundlichen Ansatz. So seien die Mediationsprozesse hier generell weniger auf Streit ausgelegt als bei Gerichtsverfahren. Hollonds zitierte aus einer Evaluationsstudie zur australischen Familienrechtsreform (Experiences of Separated Parents 2015, S.71), dass 2015 nur 3% der Eltern ihre Trennungs- bzw. Scheidungsstreitigkeiten vor Gericht lösten. Dies seien vorrangig Fälle gewesen, in denen häusliche Gewalt, Missbrauch, seelische o-

der geistige Beeinträchtigung eine Rolle spielten. Die Entscheidungen, die aus Gerichtsprozessen resultierten, würden sehr häufig subjektiv als Siege bzw. Niederlagen erlebt. 6 % der Trennungsfälle würden zwar außergerichtlich, jedoch mit anwaltlicher Unterstützung gelöst, 10 % der Fälle in mediationsbasierten Verfahren und in 80 % der Trennungen würden die Beteiligten die Lösung selbstständig ausarbeiten. Dies sieht Hollonds als einen deutlichen kulturellen Wandel in Richtung der Konzentration auf die Belange der Kinder.

Dieses positive Bild einer besonders progressiven Entwicklung im Sinne der Kinder würde jedoch deutlich relativiert, wenn man Kinder befrage, wie sie sich in diesen Verfahren gefühlt haben. 2018 gab es eine erste Befragung von Kindern. Die Ergebnisse: Viele Kinder fühlten sich betrogen von Anwälten und Berater*innen. Sie erlebten nicht, dass ihnen Respekt entgegengebracht wurde und fühlten sich ungeschützt. In Fällen schwieriger Probleme (Missbrauch / Gewalt) wurde ihnen zum Teil nicht geglaubt. Dabei fühlten sich Kinder/Jugendliche teilweise gerade von „ihren“ Expert*innen nicht gesehen. Sie wünschen sich einen kinderintegrativen Ansatz, in dem andere Kinder / Jugendliche als Peer-Counselor fungieren und die involvierten erwachsenen Expert*innen ihnen ernsthaft zuhören. Hollonds Fazit lautete daher: „Wir dachten, wir seien weit gekommen, jetzt wissen wir, wir stehen ganz am Anfang.“

⁷ Präsentation: https://iccfr.org/download/conference_2020/Hollonds_ICCFR_webinar_2020.pdf

Scheidung und Trennung in Südafrika



**Imelda Diouf, Süd-Afrika,
Direktorin des Sekwele Centre
for Family Studies⁸**

Imelda Diouf erläuterte die Hintergründe zu Trennungsprozessen in Südafrika. Ihr sei der Begriff der Entfremdung in diesem Zusammenhang wichtig, da die Väter aus verschiedenen Gründen in vielen Fällen im Leben der Kinder abwesend seien und es nie eine familiäre Einheit nach amerikanischem, europäischem oder australischem Verständnis gebe. Zudem sei auf der anderen Seite zu bedenken, dass Familie in manchen kulturellen Zusammenhängen deutlich weiter als die „westliche Kernfamilie“ gefasst werde. Familiäres Zusammenleben in Südafrika sei darüber hinaus nicht von der Geschichte des Landes, insbesondere der Apartheid zu trennen. Während der Apartheid hätten zivile Ehen sich im Rahmen der restriktiven Rassengesetzgebung bewegen müssen. Nach 1994 fand eine Anerkennung der Gewohnheitsehen und damit auch polygamer Beziehungen statt. 2006 erfolgte eine weitere Reform, die auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften formalisierte.

Imelda Diouf nannte einige Sozialstrukturkennzahlen, um die Hintergründe in Südafrika zu skizzieren: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sei chronisch arm, die Arbeitslosigkeit liege bei 42 %, 25 % der Bevölkerung lebe von einer sozialen Grundsicherung. 26 % der Paare heirateten, wobei 40 % der ersten Ehen geschieden würden. 56 % der Kinder würden in nicht ehelichen Verhältnissen geboren. In 62 % der Geburtsurkunden sei der Name des Vaters nicht verzeichnet und fast 60 % der Kinder hätten keine Beziehung zu ihrem biologischen Vater. 65 % der Kinder wüchsen nicht mit den biologischen Eltern auf, sondern meist bei Onkeln, Tanten, Großeltern.

Die südafrikanische Gesellschaft sei auch heute noch von der Spaltung in zwei ökonomische Sektoren geprägt. Auf der einen Seite gebe es den Zugang zum Privatsektor. Dieser gelte als effizient, sei teuer und wird überwiegend nur von Weißen genutzt. Auf der anderen Seite gelte der

öffentliche Sektor als ineffizient, sei jedoch günstig und würde überwiegend von schwarzen Menschen genutzt. Diese generelle Spaltung finde sich auch bei den Unterstützungsmaßnahmen bei Trennung und Scheidung wieder. Selbst die schwarze Mittelklasse hätte kaum Zugang zu beratenden und therapeutischen Angeboten des Privatsektors.

Eine weitere Spaltung stelle die Existenz zweier „Rechtssysteme“ in Südafrika dar. Hier gebe es die ordentlichen staatlichen Gerichte auf der einen und die traditionellen Systeme der Konfliktschlichtung auf der anderen Seite. Imelda Diouf berichtete, dass die formale Gesetzgebung sehr progressiv ausgerichtet sei, in ihrer gerichtlichen Umsetzung allerdings schwach sowie nicht allen zugänglich und sie weise zudem zum Teil ein Korruptionsproblem auf. Vor diesem Hintergrund sei für die von Trennung / Scheidung Betroffenen zunächst die Frage abhängig, ob sie Zugang zum privaten (20 %) oder zum öffentlichen Sektor (80 %) hätten.

In den Angeboten des öffentlichen Sektors betreuten Sozialarbeiter*innen häufig so viele Fälle, dass sie Familien wegen Überlastung an NGO-Angebote überweisen müssten. Bei den Gerichten im öffentlichen Sektor würde man als Betroffene auf mangelnde Ausbildung und Kooperation treffen, ebenso auf geringes fachliches Wissen und wenig Beratungsangebote.

Außerhalb der staatlichen Angebote stünden Selbsthilfe, zivilgesellschaftliche und glaubensgestützte sowie traditionelle Hilfesysteme zur Verfügung. Glaubensgestützte Beratungsstellen und NGOs böten zwar schnelle Unterstützung und Beratung. Sie hätten jedoch in der Regel wenig kooperative Beziehungen zum offiziellen Rechtssystem und zeichneten sich eher durch reaktive als problemlösende Ansätze aus.

Angesprochen auf spezielle Betreuungsformen und Problemlagen, betonte sie, dass es ein rechtliches Konzept gemeinsamer Sorge in Südafrika aufgrund der Abwesenheit der Väter nicht gebe. Häusliche Gewalt könne als wesentlichstes und schwerwiegendstes Problem im Bereich des Familienlebens und der Ehe angesehen werden.

⁸ Präsentation: https://iccf.org/download/conference_2020/Diouf_ICCFR_AGF_WebinarSeries2020.pdf

„Gruppi di parola“ – Unterstützungsgruppen für Kinder in Trennungs-/ Scheidungsfamilien

Ilaria Montanari, Italien
Psychologin und Familien-
beraterin, Centro di Ateneo
Studies and Research on
Family, Catholic University,
Mailand⁹



Ilaria Montanari stellte die „Gruppi di parola“ vor. Dabei handelt es sich um strukturierte Gesprächsgruppen für Kinder und Jugendliche, die von der Trennung / Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Der Ablauf der Gesprächsgruppen zeichne sich dadurch aus, dass es ein Vortreffen mit allen Eltern gibt, deren Kinder an der Gruppe teilnehmen sollen. Es folgen vier wöchentliche Gruppentreffen der Kinder bzw. Jugendlichen von je zwei Stunden mit 6 – 10 Teilnehmer*innen. Die Altersspanne in den Gruppen umfasse entweder Kinder von 6 – 10 Jahren oder Jugendliche von 12 – 17 Jahren. In der zweiten Stunde des vierten Treffens seien die Eltern eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen. Im Anschluss an die Gruppenarbeit folge ein Treffen mit den einzelnen Elternpaaren. Die Gruppe würde von zwei Fachkräften angeleitet. Für die Teilnahme bedarf es der Zustimmung beider Eltern.

Der Arbeitsprozess innerhalb der jeweiligen Gruppen umfasse 5 Stufen: 1. Die Teilnehmer*innen lernen sich kennen 2. Die Gefühle der jeweiligen Ausgangslage werden benannt 3. Die Konfliktdimensionen werden vertieft 4. Es wird ein gemeinsamer Brief der Kinder / Jugendlichen an

die Gruppe der Eltern geschrieben, der den weiteren Dialog zwischen Kindern und Eltern anregen soll 5. Die Antworten der Eltern an die Gruppe werden gesammelt und besprochen.

Die Gruppenarbeit zeige eine sehr schnelle und positive Dynamik. Es bildeten sich sehr schnell ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl und emotionales Vertrauen in die anderen Gruppenteilnehmer*innen und die Gruppe. Dadurch würden die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen von Sicherheit machen, ihre Fähigkeit anderen zuzuhören schulen und lernen, die eigenen Emotionen, Konflikte und Erlebnisse verbal und nonverbal besser auszudrücken. Sie würden befähigt, Scham zu überwinden sowie das Vertrauen in ihre Fähigkeit gestärkt, mit den Eltern zu reden. Darüber hinaus erlernten sie neue Strategien im Umgang mit der Trennung / Scheidung der Eltern. Die Scheidung werde dadurch zu etwas, worüber sie sprechen könnten, was wesentlich zur Entwicklung erfolgreicher individueller Coping Strategien beitrage.

Ilaria Montanari berichtete als einen weiteren Effekt der Gruppenarbeit, dass Familien häufiger zur Teilnahme an Mediationen und psychologischen Beratungen bereit seien. Die Eltern lernten in der Gruppe, ihren Kindern wieder zuzuhören und deren Bedürfnissen wieder einen höheren Stellenwert in Trennungsauseinandersetzungen einzuräumen

⁹ Präsentation: https://iccf.org/download/conference_2020/Ilaria_Montanari_ICCFR-AGF_18Nov2020_final.pdf

Diskussion und Resümee

Themen und offene Fragen der Webinare-Reihe

In der Webinar-Serie wurden sowohl eine Vielzahl von international übereinstimmenden Erfahrungen als auch von länderspezifischen Problemen bzw. Lösungen angesprochen. Ferner wurden offene Fragen aufgeworfen, die in Zukunft zu diskutieren sind:

- Trennungen / Scheidungen sind in allen an der Webinar-Reihe beteiligten Ländern mit hohen Konflikten verbunden. Psychische Belastungen und in der Folge auch somatische Risiken liegen dabei nicht nur bei den sich trennenden Eltern, sondern auch in hohem Maß bei den Kindern. Für Jugendliche in Trennungsfamilien erscheint in vielen Gesellschaften ein besonderes Risiko zu bestehen, mit ihren spezifischen Bedürfnissen sowohl aus dem Fokus der Eltern als auch der professionellen und informellen Unterstützungssysteme zu fallen.
- Es wurde deutlich, dass neben den psychischen Belastungen Trennungen und Scheidungen in allen Ländern ein hohes Armutsrisiko darstellen. Dies gilt für beide Elternteile. Mütter sind aber i.d.R. in höherem Maß bedroht als Väter.
- Die internationalen Unterschiede im Umgang mit Trennungs- und Scheidungskonflikten liegen nicht nur in den national spezifischen familienrechtlichen Regelungen und den spezifischen sozialstaatlichen Interventionsregimen. Bereits die kulturspezifischen Vorstellungen von Familie, Ehe und Partnerschaft beeinflussen den individuellen Umgang mit Trennung und Scheidung sowie die Maßnahmen, die von staatlicher und gesellschaftlicher Seite zur Unterstützung oder Sanktionierung von Trennungen ergriffen werden. Eine interessante Frage für die weitere Diskussion in ICCFR und AGF könnte sein, wie sich in weiteren Kulturkreisen – z.B. auch in stark muslimisch geprägten Ländern – gesellschaftliche Normen im Trennungs-/Scheidungsrecht, der Rechtspraxis und den Unterstützungssystemen widerspiegeln.
- In allen vorgestellten Ländern der Webinar-Reihe differenzierten die Expert*innen zwischen unterschiedlichen Graden bzw. Typen der Konflikthaftigkeit der

Trennungsprozesse. Insbesondere hochkonfliktvolle Trennungen werden einheitlich als besonders belastend für Kinder angesehen.

- Fast alle Referent*innen berichteten von Unterstützungsmodellen mit abgestuften, differenzierten Unterstützungsmaßnahmen je nach Konfliktgrad. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, wie Konfliktniveaus bzw. -typen frühzeitig erkannt werden können, um entsprechende rechtliche und beraterische Formen der Intervention einzusetzen.
- Einigkeit herrschte in der Einschätzung, dass in allen Konfliktniveaus eine möglichst frühe Intervention im Trennungsprozess durch Beratung oder Mediation hilfreich ist, um die Konflikthaftigkeit des Prozesses zu reduzieren. Frühe Beratung und Mediation hilft nach übereinstimmender Einschätzung der Expert*innen den sich trennenden Eltern dabei, trotz der Auseinandersetzungen das Verständnis für die „andere Seite“ im Konflikt zu bewahren und das Wohl des Kindes im Trennungsprozess im Blick zu behalten.
- Von mehreren Referenten wurde die Einschätzung geäußert, dass gerichtliche Scheidungsverfahren im Gegensatz zu Mediation und Beratung dazu tendierten, durch ihre Entscheidungen in der subjektiven Wahrnehmung „Gewinner“ und „Verlierer“ der Verfahren zu produzieren und damit konfliktverschärfend wirken können.
- Keine Einigkeit bestand in der Einschätzung der Wirksamkeit einer Beratung, die staatlich angeordnet wird und als Gatekeeper / Voraussetzung für den Zugang zu einer familiengerichtlichen Konfliktlösung fungiert. Die Gegner einer angeordneten Beratung / Mediation wiesen darauf hin, dass für tragfähige Lösungen in Trennungskonflikten eine Freiwilligkeit und eine innere Überzeugung bei den Mediationspartnern vorhanden sein müsse. Die Befürworter verwiesen auf den Vorteil, dass mit solchen „Zwangsberatungen“ sehr frühzeitig deeskalierende Interventionen im Trennungsprozess in

den Familien ankommen. Außerdem seien methodische Ansätze für solche Settings bereits entwickelt und erprobt worden.

- Die Kinderzentrierung von familiengerichtlichen Verfahren sowie Beratungs- und Mediationsmaßnahmen ist der Anspruch in allen Ländern der Webinar-Reihe. Es wurde aber deutlich, dass Anspruch und Wirklichkeit in diesem Aspekt zum Teil auseinanderklaffen. Für eine kindergerechte Gestaltung der Gerichtsverfahren und psychosozialen Unterstützung braucht es hohe fachliche Kompetenzen in Gerichten sowie in Beratungsstellen. Um alters- und persönlichkeitsangemessen mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen und mit Jugendlichen reden und ihre Bedürfnisse wahrnehmen zu können, existieren in einigen Ländern spezifische Fortbildungscurricula für Richter*innen, Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen. Diese sind zum Teil verbindliche Voraussetzung für die Arbeit in diesem Feld.
- Häusliche Gewalt gilt in allen beteiligten Gesellschaften als besonders verwerfliches Handeln, das strafrechtlich verfolgt werden muss. Gleichzeitig ist das Thema in hohem Maße schambesetzt und wird z.T. tabuisiert. Dies gilt nicht nur für Trennungsprozesse, hat darin aber in den familiengerichtlichen Verfahren und den Beratungs- und Mediationssettings eine besondere Bedeutung. In allen vorgestellten Ländern wird die Diskussion geführt, wie Kinder und andere Opfer häuslicher Gewalt (i.d.R. Frauen) in Trennungsprozessen besser vor Gewalt geschützt werden können. Darüber hinaus werden unterschiedliche Methoden erprobt, wie in Beratungs- und Mediationsverfahren Gewaltopfer vor Re-Traumatisierungen und dem Ausüben von Druck durch die Täter geschützt werden können.
- Bei den in Trennungsprozessen tätigen Professionellen müsse ein besonderes Bewusstsein für die Situation der Kinder und der Jugendlichen vorhanden sein, da gerichtliche Verfahren aber auch Mediationsprozesse auf den Ausgleich der Interessen der Eltern zielten. Es sollten ergänzend spezifische, an den Interessen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtete Methoden zur Anwendung kommen.

- Eine Kooperation der gerichtlichen und außergerichtlichen professionellen Akteure wurde allgemein als wichtige Voraussetzung für das Gelingen von deeskalierenden rechtlichen und beratenden Prozessen angesehen. Wie diese Kooperation in den unterschiedlichen Ländern strukturell verankert ist, stellte sich als sehr unterschiedlich dar. Eine systematische Gegenüberstellung von internationalen good practice Beispielen wurde als interessante Aufgabe für weitere Aktivitäten der ICCFR und der AGF bewertet.
- Die Erfahrungen aus Australien und Südafrika legen nahe, dass die Mehrzahl der Paare, die sich trennen, die wesentlichen damit zusammenhängenden Regelungen selbst treffen. Wie lösen Menschen die Probleme, die bei Trennung / Scheidung entstehen, ohne auf gerichtliche Verfahren, Mediation und Beratung zurückzugreifen? Hier wäre eine Systematisierung der Forschungslage durch die ICCFR zu den Fragen interessant, wie diese Übereinkünfte aussehen, welche Rolle informelle weitere Akteure darin spielen, wie sie zustande kommen und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind.

Kinderzentrierung und Familienunterstützung in Konfliktsituationen, Trennungsprozessen und Scheidungsverfahren – Schlaglichter auf die deutsche Situation

Online-Fachgespräch am 30. November 2020

Moderation: Ulrich Hoffmann, Ehe-, Familien- und Lebensberater, Präsident des Familienbunds der Katholiken, stellv. Vorsitzender der AGF

Am 30.11.2020 hat die AGF ein Fachgespräch mit dem Titel „Familienunterstützung und Kinderzentrierung in Konfliktsituationen, Trennungsprozessen und Scheidungsverfahren“ durchgeführt. Daran waren Wissenschaftler*innen, Familienanwält*innen, Vertreter*innen von Jugendämtern, Beratungsstellen und Familienverbänden beteiligt.

Im ersten Teil des Fachgesprächs beleuchteten drei Impulsvorträge das Thema aus wissenschaftlicher, beraterischer und anwaltlicher Perspektive. Im zweiten Teil stand

der Austausch unter den Expert*innen im Zentrum. Dabei ging es darum, wie erfolgreich die Strukturen und Maßnahmen der psychosozialen Unterstützungsangebote und Gerichtsverfahren im Hinblick auf die Konfliktreduzierung im Trennungsprozess und die Kinderzentrierung sind. Ferner wurde diskutiert, welche fachlichen und strukturellen Herausforderungen sich in Deutschland in diesem Bereich stellen.

Vorträge

Trennung und Scheidung in Deutschland: Häufigkeiten, Konflikte, Kindeswohl



**Dr. Stefan Rücker, Psychologe,
Leiter der Forschungsgruppe
PETRA und der Arbeitsgruppe
Kindeswohl an der Universität
Bremen**

Stefan Rücker stellte zunächst die Entwicklungen in Deutschland dar. Die Zahl der Scheidungen nähme seit etwa 2005 kontinuierlich ab (bis heute um ca. 24 %). 2017 betrug die Scheidungsrate, die ebenfalls in den letzten Jahren gesunken sei, ca. 38 %. Die Zahl der von Trennung

betroffenen Kinder könne im Gegensatz zu den von Scheidung betroffenen Kindern nur geschätzt werden. In die Schätzung gingen zum einen die Zahl der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder ein. Dies seien in den letzten Jahren jeweils ca. 125.000 pro Jahr gewesen. Die Zahl der sich trennenden nichtehelichen Lebensgemeinschaften und deren Kinder seien in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Herr Rücker leitete aus der Zahl der Geburten in Deutschland ab, dass ca. 1/3 der Kinder in nicht eheliche Gemeinschaften geboren werden. Er schätzt (konservativ), dass die Zahl der Trennungen bei nichtverheirateten Paaren mindestens der bei Verheirateten entspricht. So

kommt er auf eine Zahl von ca. 200.000 betroffenen Kindern pro Jahr.

Dann widmete sich Herr Rücker der Frage, wie Kinder Trennungen der Eltern erleben und welche Reaktionsweisen sie zeigen. Kinder zwischen 0 und 2 Jahren reagierten vornehmlich physiologisch: Ein- und Durchschlafschwierigkeiten, Erschrecken und eingeschränkte Exploration der Umwelt ließen sich verstärkt bei ihnen feststellen. Bei Vorschulkindern zwischen 2 und 5 Jahren könnten Regressionen der Sauberkeitserziehung, anklammerndes Verhalten, Trennungsängste und Schuldgefühle vorkommen. Zu letzterem führte Herr Rücker zur Erklärung aus, dass die Trennung der Eltern weit außerhalb der normalen Erfahrungswelt der Kinder liege. Die elterliche Trennung sei häufig für sie nur verstehbar, indem sie fälschlicherweise Schuld bei sich selber sähen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen ließen sich Wut, Gefühle des Verlassenwerdens, Zweifels und z.T. die Entwicklung von Misstrauen gegenüber sozialen Beziehungen und Bindungen als Reaktionsweisen feststellen.

Bei der Verarbeitung von Trennungen der Eltern würden bei den Kindern außerdem geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich: Jungen zeigten eher herausforderndes, schwieriges Sozialverhalten, motorische Reaktionen und zum Teil Delinquenz. Bei Mädchen fänden sich gehäuft internalisierende Belastungen wie Anzeichen von Depression mit Symptomen wie Kopfschmerzen und Erbrechen, außerdem auch häufig Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten. Aufgrund der weniger nach außen hin gerichteten Verarbeitungsweisen werden Mädchen deshalb häufig fälschlich als weniger belastet eingeschätzt.

Starke Belastungen bei den Kindern seien aber keine unausweichlichen Folgen von Trennungen. Das Ausmaß der erfahrenen familiären Unterstützung erweise sich hier als entscheidend. Wichtig sei es, Kinder von Schuld frei zu sprechen, ihnen zu versichern (und dies auch zu realisieren), dass beide Eltern in ihrem Leben erhalten bleiben. Solche Entlastungen seien aber bei einer hohen negativen Dynamik von Trennungskonflikten und den Belastungen der erwachsenen Betroffenen häufig gerade nicht gegeben.

Bei der Bewältigung der Belastungen spielten außerdem individuelle Resilienz-Faktoren der Kinder eine wichtige

Rolle. Insgesamt gingen bei 7 von 10 Kindern die Belastungen durch die Trennung / Scheidung wieder zurück, bei 3 von 10 allerdings prägten sie deren gesamtes Leben. Herr Rücker warf dann die Frage auf, was aus wissenschaftlicher Sicht die besten Modelle für sich trennende Eltern und ihre Kinder seien. Aus Deutschland gebe es dazu noch keine Forschungsergebnisse. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums sei gerade in der Durchführung. International zeigten Studien zum Wechselmodell aus Nordeuropa, dass bei Familien, die dieses Modell praktizieren, geringere Belastungen der Kinder festzustellen seien. In anderen Studien konnten diese Ergebnisse allerdings nicht oder nur in geringem Maß bestätigt werden, so dass hier weitere Forschung notwendig scheint. Anzumerken ist, dass in Deutschland unter dem Begriff Wechselmodell eine genau hälftige Teilung der Verantwortlichkeiten und Betreuungszeiten, international aber eine größere zeitliche Variationsbreite verstanden würde. Was den Einfluss von Trennung und Scheidung auf das Kindeswohl anbelangt, so betonte Stefan Rücker, dass nach seiner Einschätzung das gewählte Betreuungsmodell weniger entscheidend sei als Faktoren wie:

- das Konfliktniveau zwischen den Eltern
- das Ausmaß der psychischen Gesundheit der Eltern
- der sozioökonomische Status der Familie
- der Erziehungsstil der Familie.

Sein Fazit lautete daher, dass die Eigenschaften der Eltern das Kindeswohl mehr beeinflussten als das gewählte Umgangsmodell.

Abschließend warf Stefan Rücker die Frage auf, was in der Praxis helfen würde, um das Wohl der Kinder besser zu fokussieren.

- Altersspezifische Gesprächstechniken und Interventionsmethoden für Kinder müssten stärker entwickelt, an Akteure vermittelt und praktiziert werden.
- Die materielle Sicherheit von getrennten Familien müsse erhöht werden, um allen Familien zu ermöglichen, individuell passende Arrangements der Betreuung und Erziehung zu leben. Das Wechselmodell sei beispielsweise zurzeit eher für finanziell gut gestellte Eltern realisierbar. Finanziell weniger gut ausgestattete Trennungsfamilien bräuchten mehr finanzielle Unterstützung z.B. über steuerliche Erleichterungen.

- Die Beratungsstrukturen für Familien in Scheidungs- und Trennungsprozessen sollten gestärkt werden. Nicht allein Kinder, sondern auch Eltern litten stark un-

ter der Trennung. Und sie benötigen u.a. Unterstützung zur Emotionsregulierung.

Vier Dimensionen von Trennungskonflikten. Überlegungen zu passgenauen Maßnahmen



Gesine Götting, Dipl.-Psychologin, Leiterin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Peine

Gesine Götting, Dipl.-Psychologin, Leiterin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Peine – Vier Dimensionen von Trennungskonflikten. Überlegungen zu passgenauen Maßnahmen.

Gesine Götting berichtet aus der Praxis der Elternberatungsstelle Peine. Dieser sei im Jahr 2007 vom zuständigen Jugendamt der gesamte Bereich Trennung / Scheidung übertragen worden (Beratung nach § 17/18 SGB VIII, Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren). Somit sei sie die zentrale Schwerpunktberatungsstelle für dieses Thema.

Frau Götting identifizierte vier Dimensionen / Phasen von Trennungs- und Scheidungskonflikten:

1. **Trennungskrise:** Ziel der Beratung sei hier, möglichst viel „Dampf“ herauszunehmen, es sollten schnell Termine angeboten werden, ohne sich von der Dynamik überrollen zu lassen. Die Trennungskrise dauere ihrer Erfahrung nach bis etwa zwei Jahre an. Danach erfolge in der Regel die emotionale Loslösung der Beteiligten von der Trennungsthematik. Häufig träten in der Trennungskrise bei den betroffenen Eltern Ambivalenzkonflikte auf.

Auf Seiten der Berater seien Paarberatungskompetenzen sehr wichtig, da sich manchmal Möglichkeiten eröffneten, die Konflikte auch ohne eine Trennung zu lösen. Durch die Beratungsstellen sollten unterschiedliche Angebote für Eltern einerseits und für Kinder und Jugendliche andererseits angeboten werden können. Gefahren in der Trennungskrise bestünden auf Seiten der Beratung u.a. darin, dass die Krise als Hochkonflikt fehlgedeutet würde oder die

betroffenen Kinder / Jugendlichen aufgrund der hohen Dynamik zwischen den Eltern aus dem Blick verloren würden.

2. **Strohfeuer:** Hier sei die Trennung abgeschlossen, es gebe bereits gute Erfahrungen der Kooperation nach der Trennung. Sich anbahnende äußerliche Veränderungen (wie Umzüge, Verlust des Arbeitsplatzes, eine neue Partnerschaft) drohten hier aber zu starken Konflikten anzuwachsen. Auch beim Strohfeuer bewähre es sich, schnell Unterstützung anbieten zu können. Mediation sei in diesen Phasen oft ein hilfreiches Verfahren. Die Arbeit mit der Familie solle beim Strohfeuer strikt lösungsorientiert sein. Es könne sich als hilfreich erweisen, die Entscheidungsfindung von Seiten der Beratung aktiv voranzutreiben. Kinder und Jugendliche sollten allerdings nicht unbedingt sofort einbezogen werden. Sie könnten aber je nach Grund der sich anbahnenden Veränderung (z.B. durch Geburt eines Stiefgeschwisters) ggf. eigene Beratungsangebote benötigen. Bewährt habe sich, auf in den Familien bereits erfolgreich eingesetzte Methoden der Beratung zurückzugreifen. Die Strohfeuerkonflikte landeten oft vor Gericht und würden dort nicht selten als Hochkonflikt fehlgedeutet.
3. **Mehrfachbelastung:** Hier handele es sich um Familien, die in der Jugendhilfe z.T. mit dem Label „Multiproblemfamilien“ belegt werden. Es seien Familien in prekären Lebenslagen, bei denen häufig mehrere wesentliche Stressfaktoren zusammenkämen (z.B. Sucht, psychische Erkrankungen, z.T. Belastungen über Generationen hinweg). In der Beratung sollten die vordergründigen Konflikte eher als Auslöser, denn als Ursache betrachtet werden. Fokussiere man als Berater*in zu einseitig auf diese Auslöser, bestehe die Gefahr, dass die generelle Situation der Kinder aus dem Blick gerate. Bei der Beratung von Familien, die das Merkmal „Mehrfachbelastung“ aufweisen, seien eine sehr enge Kooperation mit

dem Jugendamt, z.T. gemeinsam geführte Beratungen und die Fokussierung auf den Kinderschutz notwendig. Es sollte an den verdeckten Konflikten angesetzt werden und weniger an den vordergründigen Problemen. Eine Gefahr bestehe in diesen Fällen in der Chronifizierung der Konflikte, wenn immer wieder neue Beratungszyklen auf nicht abgeschlossene Beratungsziele folgen würden.

4. **Rosenkrieg:** These Dies seien die eigentlich hochkonflikthaften Trennungsproblematiken. Der Trennungskonflikt könne (von mindestens einem der Beteiligten) nicht bewältigt werden. Dadurch tendiere der Konflikt dazu, chronisch zu werden und sich aus sich selbst heraus immer wieder zu reproduzieren. Eine starke Feindseligkeit und Unversöhnlichkeit seien kennzeichnend für die Rosenkriege. Gemeinsame Gespräche mit beiden Elternteilen bewähren sich in solchen Fällen i.d.R. nur aus diagnostischen Gründen. Ansonsten seien eher getrennte Gespräche das Mittel der Wahl. Insbesondere die Stärkung der Emotionsregulation könne eher im Einzelgespräch gelingen. Rosenkriege führten potenziell zu psychischer Kindeswohlgefährdung. Deshalb bedürfe es in diesen

Fällen der Psychoedukation von Eltern sowie Kindern. Drei Aspekte seien in diesem Zusammenhang zu bearbeiten: Stressbelastung, Parentifizierung der Kinder und Dämonisierung der Partner.

Die ohnehin massiv ausgeprägten Konflikt dynamiken bei Rosenkriegen würden gefördert, wenn Gerichte wiederkehrend Vermittlungsversuche anregen, ohne nach erfolglosen Versuchen dazu überzugehen, auch gerichtliche Entscheidungen zu treffen. Entscheidungssetzungen seien aber notwendig, wenn die Findung und Einhaltung freiwilliger Übereinkünfte durch die beteiligten Eltern bereits mehrfach misslungen sei.

Kinder seien in Rosenkriegen häufig überangepasst. Es könne deshalb leicht geschehen, dass ihr Leiden übersehen wird und sie eigene Entwicklungsaufgaben nicht bewältigen könnten. Für die Dimension der Rosenkriege gebe es gute Erfahrungen mit verordneter Beratung nach § 156 FamFG.

Auch auf Seiten der Berater führe der Umgang mit Rosenkrieg-Familien zu hohen Belastungen und einem erhöhten Supervisionsbedarf. Kinder- und elterngerechte kindschaftsrechtliche Verfahren.

Kinder- und elterngerechte kindschaftsrechtliche Verfahren



Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Fachanwältin für Familienrecht, Dozentin für internationales Familien- und Kindschaftsrecht

Frau Niethammer-Jürgens erläuterte, dass sich Anwälte in Trennungs- und Scheidungsverfahren seitens anderer beteiligter Professionen häufig mit Vorwürfen konfrontiert sähen. Konkret würde ihnen vorgehalten, sie verschärften die Konflikte an den falschen Stellen, trafen nicht den richtigen Ton und trügen nicht zum gemeinsamen Gelingen eines solchen Verfahrens bei.

Demgegenüber betonte sie, dass Anwälte seit der Verfahrensrechtsreform von 2009 gefordert seien, zur Deeskalation und zur Verfahrensbeschleunigung beizutragen. Außerdem seien sie angehalten, die beteiligten Eltern zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu bewegen.

Der anwaltlichen Erstberatung käme die wichtige Aufgabe zu, sowohl auf deeskalierende Beratungs- und Mediationsmöglichkeiten hinzuweisen als auch den Mandanten klar zu machen, dass das Interesse des Kindes /der Kinder im familiengerichtlichen Verfahren im Zentrum stehen müsse. Diese Perspektive vieler Familienrechtsanwälte würde von den einigen Elternteilen als Widerspruch zum klassischen Mandantenverhältnis wahrgenommen werden. Die Vermittlung dieser Perspektiven sei eine schwierige Aufgabe für Anwälte.

Zudem bestünde auf Seiten der Eltern häufig ein grundsätzlicher Aufklärungsbedarf über die Grundlagen familienrechtlicher Maßnahmen. Viele Eltern glaubten, das Jugendamt entscheide über Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Fremdunterbringung und Umgangfragen, was aber in der Hand der Familiengerichte liege. Aufgabe des Fachanwalts sei es, die Mandanten aufzuklären, in familienrechtlichen Fragen zu coachen, sie auf

die mündliche Verhandlung vorzubereiten und sie zu vertreten. Auch auf die besondere Rolle des Verfahrensbeistands würden sie hingewiesen.

Aus ihren Erfahrungen im internationalen Familienrecht verwies Kerstin Niethammer-Jürgens auf die besonderen Verfahrensweisen in Deutschland: die persönliche Anhörung der Eltern sowie die Anhörung von Kindern selbst jungen Alters direkt durch das Familiengericht sei ein Alleinstellungsmerkmal des deutschen Rechts.

Abschließend betonte sie die besondere Notwendigkeit von Fortbildung und fachlicher Qualifikationen bei allen

Verfahrensbeteiligten im familiengerichtlichen Prozess angesichts der beschriebenen Herausforderungen. Sie verwies auf den aktuellen Gesetzentwurf, durch den Familienrichter zur Fortbildung bezüglich der Gesprächsführung mit Kindern verpflichtet werden sollen und plädiert für entsprechende Fortbildungen für alle professionellen Verfahrensbeteiligten. In den Fachanwaltsfortbildungen würden angehende Familienrechtsanwälte in Bezug auf die besondere anwaltliche Rolle in dem Verfahren bereits geschult.

Diskussion und Resümee des Fachgesprächs

Die Diskussion griff u.a. die Fragen auf, wie die aktuellen Strukturen und Maßnahmen in Hinblick auf die Konfliktreduzierung zu bewerten sind, welche Rolle die Kooperationsqualität der professionellen Akteure spielt und wie die Interessen von Kindern in gerichtlichen Verfahren, Mediationen und Beratungen berücksichtigt werden. Als ein Schwerpunkt kristallisierte sich das kontroverse Thema eines „verpflichtenden Beratungsangebotes“ für Eltern in Trennungsverfahren heraus. Dabei zeigte sich ein deutlicher Bedarf, die Fachdiskussion weiterzuführen, weitere Forschung zu betreiben und die Erfahrungen mit existierenden nationalen und internationalen Konzepten auszuwerten.

Allgemein wurde von den Expertinnen und Experten angemerkt, dass neben der fairen Ausgestaltung von unterhaltsrechtlichen und sorgerechtlichen Gesetzen, die psychosozialen Unterstützungsstrukturen – wie Beratung und Mediation – ein ganz wesentlicher Faktor für die Reduzierung der Konflikthaftigkeit von Trennungs- und Scheidungsprozessen seien. Auch eine gelingende Kooperation zwischen beratenden, unterstützenden Angeboten für Familien und gerichtlichen Akteuren scheint für möglichst konfliktarme Trennungs- und Scheidungsprozesse von hoher Bedeutung. Ferner müsse der Fachdiskurs über die Weiterentwicklung der Unterstützung sowohl gerichtlicher und außergerichtlicher Strukturen und Maßnahmen, als auch die notwendigen Kompetenzen und Haltungen der juristischen, sozialpädagogischen und psychologischen Akteure einbezogen werden.

Es wurde angemerkt, dass die beteiligten Professionen bereits differenzierte, methodische Herangehensweisen für unterschiedliche Konflikttypen entwickelt hätten. Diese müssten allerdings auch fachgerecht eingesetzt werden. Nicht bei allen Berater*innen und Therapeut*innen, aber vor allem nicht bei allen Richter*innen und Anwält*innen herrsche Klarheit darüber, wie sie unterschiedliche Konflikttypen erkennen, mögliche weitere Konfliktverläufe einschätzen und entsprechende Maßnahmen auswählen könnten. Deshalb würden öfter inadäquate Beratungsmaßnahmen angeordnet und eingesetzt. Die Kooperation der in trennungsbedingten Prozessen beteiligten professionellen Akteure müsse dahingehend verbessert werden, dass mehr Verständnis und Wissen über differenzierte Methoden und Maßnahmen zwischen den Professionen vermitteln würde.

So mache nicht jeder stärkere temporäre Konflikt eine Trennung zu einem hochstrittigen Fall. Dort allerdings wo Hochstrittigkeit vorliege, müssten die Grenzen der Wirksamkeit bestimmter Interventionen erkannt werden und ggf. seien hier gerichtliche Regelungen zur Entscheidung bestimmter strittiger Themen notwendig.

Bei Hochstrittigkeit sollten die Eltern aber nicht pathologisiert werden. Es sei entscheidend, dass die Berater*innen offen blieben für kooperative Entscheidungsfindungen. Sie müssten den Eltern weiterhin zutrauen, destruktive Konfliktmuster zu durchbrechen. Dort wo es fachlich angezeigt sei, sollten die familiären Netzwerke mit in die Arbeit einbezogen werden.

Hochstrittige Eltern wiesen häufig starke Tendenzen zur Verdrängung eigener Anteile an den Konflikten auf. Damit gehe ein zu positives Selbstbild einher, in dem man sich selbst als Opfer sehe und der Ex-Partner „das störende Element“ darstelle, das es zu bekämpfen gelte. Diese Dynamik zu verändern sei oft nur in Einzelgesprächen möglich und setze einen gewissen Grad an Reflexionsbereitschaft voraus. Sei diese nicht gegeben, müssten die Gerichte klare Regelungen treffen, die möglichst wenig Interpretationsspielraum aufweisen. Ferner gelte es zu verhindern, dass Kinder in der Entwicklung dieser Dynamik instrumentalisiert würden.

Einigkeit herrschte unter den Expertinnen und Experten darin, dass i.d.R. eine möglichst frühzeitige unterstützende Intervention für die sich trennenden Eltern hilfreich sei. Ob eine verpflichtende Beratung bei Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren ein sinnvolles Mittel sein könnte, war in der Diskussion umstritten.

Gegen verpflichtende Beratungsangebote wurde aus Sicht einiger Expert*innen angemerkt:

- Erfolge in Beratungssetting beruhten darauf, dass die zu Beratenden ein Eigeninteresse an der Beratung hätten und sich durch diese gefördert sähen. Gegen den Widerstand von zu Beratenden ließen sich keine erfolgreichen Beratungsprozesse gestalten.
- Es müsse akzeptiert werden, dass nicht alle Menschen von den Angeboten der Trennungs- und Scheidungsberatung erreicht werden könnten.
- Bei einer generellen Beratungspflicht drohe, dass evtl. Menschen, die sich aus freiem Willen in Beratung begeben wollen, Widerstände entwickelten.
- Der direkte Zugang zu einer gerichtlichen Entscheidung sei ein hohes Rechtsgut, das nur aus sehr bedeutsamen Gründen modifiziert werden dürfe.

Für verpflichtende Beratungsangebote spricht nach Meinung anderer Expert*innen:

- Es sei hilfreich, über die Verpflichtung frühzeitig zu intervenieren, um einen großen Anteil der sich trennenden Eltern mit frühen deeskalierenden Interventionen zu erreichen.
- Generell könne eine frühzeitige verpflichtende Beratung hilfreich sein, die den Eltern Begleitung und Unterstützung zu einem Zeitpunkt anbiete, zu dem der

Konflikt noch nicht von negativer Krisendynamik geprägt und verfestigt sei. Die Eltern zu motivieren, die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder in den Mittelpunkt von Trennungsregelungen zu stellen, könne durch eine frühzeitige Intervention ebenfalls besser erreicht werden. Damit stiegen die Chancen, einer Instrumentalisierung der Kinder (bis hin zu deutlichen Gefährdungen des Kindeswohls durch die Verwicklung in den Trennungskonflikt durch die Eltern) entgegenzuwirken.

- Es existierten Methoden, die auch in verpflichtenden Beratungssettings Möglichkeiten bieten, an den Interessen der Menschen anzuknüpfen und mit ihnen ein Arbeitsbündnis einzugehen. International gebe es interessante positive Erfahrungen mit verpflichtenden Beratungen und den dort eingesetzten Methoden.

Einigkeit herrschte in der Diskussion darüber, dass grundsätzlich eine frühestmögliche Unterstützung von sich trennenden Eltern durch Beratung oder Mediation anzustreben sei.

Trotz der bestehenden unterschiedlichen Einschätzungen der verpflichtenden Beratung in Scheidungsprozessen bestand Konsens, dass internationale Erfahrungen mit Settings verpflichtender Beratungen intensiver ausgewertet und mit Vor- und Nachteilen der Strukturen und Regelungen in Deutschland verglichen werden sollten. Es wurde deutlich, dass international wie national eine große Bandbreite an fachlichen Einschätzungen zu verpflichtenden Beratungen bestehe, die sich jedoch nicht immer in der politischen Diskussion widerspiegeln.

Einigkeit bestand auch in der Einschätzung, dass zunächst eine ausreichende Struktur der Beratung gesichert werden müsse. Bevor nicht die Qualität von Beratungen bei Trennungen / Scheidungen entwickelt und gesichert sei, scheint es nicht angemessen, Eltern im Trennungsprozess zur Beratung zu verpflichten.

Keinesfalls dürfe es bei Trennungen von Familien, bei denen es zu Gewalt- und Missbrauch gekommen ist, von außen einen Zwang zu gemeinsamer Beratung oder Mediation geben.

Ferner wurde der Zusammenhang von Beratung / Mediation und Kindeswohl diskutiert. Die Beratungsarbeit im Trennungs- / Scheidungsprozess sei, sofern Kinder von

dem Prozess betroffen sind, immer auch ein Beitrag, deren Interessen im Blick zu behalten und potenzielle Gefährdungen zu minimieren. Dies bedürfe dauerhafter und gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten sowohl der gerichtlichen als auch der nichtgerichtlichen Akteure. Wichtig sei ein genauer Blick, wann und wie Kinder in Beratungen einzubeziehen seien bzw. wann es hilfreicher sei, die Beratung zunächst auf der Elternebene zu führen. Kindern und Jugendlichen sollten eigene spezifische Angebote gemacht werden, die direkt auf sie, ihre Interessen und Schwierigkeiten bezogen sein müssten. Insgesamt müsse mehr Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, die Qualität altersangemessener Beratungsangebote zu entwickeln.

Auch in Bezug auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen müssten nicht nur Strukturen weiterentwickelt, sondern auch hier sollte der Fokus auf die notwendige Haltung der juristischen, pädagogischen und psychologischen Akteure gelegt werden.

In der Diskussion wurden außerdem Anregungen an die AGF formuliert, welche familienpolitischen Forderungen, aus Sicht der Expert*innen erhoben werden sollten. Dazu zählten u.a. folgende Punkte:

- § 16 SGB VIII sollte konkretisiert werden, was Umfang, Qualität und bedarfsgerechte Ausstattung der Angebote anbelangt. Insbesondere was präventive Angebote betrifft, gebe es dort einen deutlichen Verbesserungsbedarf. Insgesamt sollten die Familienorganisationen mehr Einfluss auf die SGB VIII - Reform nehmen, um die Prävention verbindlich zu stärken. Familienbildung könnte für die Entwicklung produktiver Streitkultur in Familien wichtige Aufgaben übernehmen und sollte mit diesem Ziel ausgebaut werden.
- Die Forschung zu unterschiedlichen Trennungsverläufen sollte verstärkt werden. Die Frage, wie der Schutz von Kindern vor Eskalationen gewährleistet werden kann, sollte dabei einen Schwerpunkt bilden.
- Es müsse deutlich mehr Evaluationsforschung in diesem Themenfeld geben. Projekte wie „Kinder im Blick“ hätten etwa gezeigt, dass bei Eltern, die zur Teilnahme gerichtlich verpflichtet wurden, stärkere positive Effekte als bei den freiwillig teilnehmenden Eltern erzielt

würden. Solche Effekte müssten wissenschaftlich abgesichert werden. Dazu bräuchte es mehr Mittel für die entsprechende Forschung.

- Wichtig sei die Online-Bereitstellung von evidenzbasierten und differenzierten Informationen zu Möglichkeiten der Beratung und der Mediation bei Trennung und Scheidung und zu Zugängen zu diesen Angeboten. Auch die Angebote der individuellen Erziehungsberatungsstellen müssten über social media-Plattformen besser auffindbar sein.
- Nicht zuletzt bringe die Arbeit mit hochgradig belasteten Menschen und eskalierenden Dynamiken in Trennungsprozessen ausgesprochen hohe Anforderungen an das Fachpersonal mit sich. Die hohen Anforderungen an die Kompetenzen der Beratungseinrichtungen, die wachsende Nachfrage und die Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation auch über die eigenen fachlichen Grenzen hinweg machen eine bessere Ausstattung notwendig. Dies sei die Voraussetzung, um hohe Qualitätsstandards erfüllen zu können.

